

Preisblatt enrigo eco^{Auto}strom@home

Ökostrom für die Elektromobilität, gültig ab 01.01.2021

	netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾	16,765	19,95
Grundpreis Euro/Monat	8,00	9,52

¹⁾ In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage), der Offshore-Netzumlage (§ 17f Energiewirtschaftsgesetz) und dem §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten enthalten.

²⁾ Bruttopreise sind Komplettpreise (gerundet), das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (z. Z. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Voraussetzung ist, dass der örtliche Netzbetreiber die Ladestation als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG anerkennt. Ferner gibt der örtliche Netzbetreiber die Unterbrechungszeiten vor. Der Strombedarf der Elektroladestation muss über einen gesonderten Zähler erfasst werden.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, Energieträger-Mix 2019:

Erzeugungsteil				
Energieträger	Unternehmens-Mix ¹⁾ :	Deutschland-Mix ²⁾ :	Unternehmens-Mix ¹⁾ :	Deutschland-Mix ²⁾ :
Kernenergie	0,0 %	13,5 %		
Kohle	0,0 %	29,0 %		
Erdgas	0,0 %	11,9 %		
Sonst. fossile Energieträger	0,0 %	1,3 %		
erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	60,3 %	40,4 %		
sonstige erneuerbare Energien	39,7 %	3,9 %		
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %		
	100,0 %	100,0 %		

Umweltauswirkungen 2019:

	Unternehmens-Mix ¹⁾ :	Deutschland-Mix ²⁾ :
CO ₂ -Emission g/kWh	0	352
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0004

¹⁾ Quelle: Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH

²⁾ Quelle: BDEW

Vertragsbedingungen:

Abrechnungsturnus und Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	11,90 € (brutto)
Bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	11,90 € (brutto)
Bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	35,70 € (brutto)
Bei monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	130,90 € (brutto)

Haftungsfragen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Lieferantenwechsel

Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Energieeffizienz

Informationen zu diversen Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für

Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der -einsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de

Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Roßplatz 13, 08468 Reichenbach im Vogtland, Tel.: 03765/7817-400, E-Mail: info@swrc.de zu wenden.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0 einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

Nähere Informationen gibt es in unserem Kundenbüro am Roßplatz 13, telefonisch unter der Rufnummer (0 37 65) 78 17 – 400 oder per e-Mail unter kundenbuero@swrc.de.